

Rahmenrichtlinie für den Lehr- und Prüfungsbetrieb im Wintersemester 2022/2023 vom 26.09.2022 gültig ab dem 01.10.2022

Grundsätze des Lehrbetriebes für das Wintersemester 2022/2023

- Die Hochschule führt unter Beachtung der derzeit gültigen Verordnungen des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Festlegungen der Hausordnung der Hochschule Anhalt den Lehr- und Prüfungsbetrieb des Wintersemesters 2022/2023 für alle bis zum 31.10.2022 eingeschriebenen Studierenden bis auf Widerruf grundsätzlich **in Präsenz** durch.

Dieses gilt auch für die englischsprachigen Masterstudiengänge.

- Ausgenommen sind hiervon solche Lehrveranstaltungen, welche in den gültigen Studien- und Prüfungsordnungen bereits als Online-Module/Lehrveranstaltungen ausgewiesen sind oder für die im Rahmen der Projekte zur digitalen Lehre (eSALSA/PraxWerk) hybride Lehrformate erprobt werden.
 - Ausgenommen sind auch Studierende, welche in Sonderprogrammen mit internationalen Hochschulkooperationen studieren und bei denen eine Präsenz an der Hochschule in Deutschland nicht erforderlich ist. Grundlage hierfür ist die gültige SPO bzw. eine Kooperationsvereinbarung im jeweiligen Studiengang.
 - Ausgenommen sind auch internationale Studierende, die als Härtefälle hier eine schwere Benachteiligung erwarten müssten und für die die betroffenen Studiengänge ausdrücklich ein Sonderstudienprogramm zum Einstieg in das Semester anbieten. Dieses muss zwischen Studiengangsleitung und der Leitung des SSC rechtzeitig vor Ablauf der Frist am 31.10.2022 abgestimmt werden.
- Im Fall veränderter gesetzlicher Bestimmungen nimmt die Hochschulleitung Änderungen an der Rahmenrichtlinie vor.
 - Im Falle einer vom Gesundheitsamt oder dem zuständigen Ministerium des Landes Sachsen-Anhalt angeordneten Änderung des Hochschulbetriebes wird dies durch die Hochschulleitung bekanntgegeben.

Allgemeine Regelungen

1. Jeder Studierende hat grundsätzlich einen medizinischen Mund- und Nasenschutz (MNS)¹ mitzuführen. Eine Pflicht zum Tragen in den Gebäuden der Hochschule besteht nicht. Es wird jedoch empfohlen, bei einem Abstand von kleiner 1,5 m zwischen Personen einen MNS zu tragen.
2. Auf das Tragen eines MNS in den Lehrräumen kann ebenfalls verzichtet werden. Abweichend davon hat der Lehrende das Recht, die Verwendung des MNS verbindlich von allen Teilnehmer*innen der Lehrveranstaltung festzulegen. Dieser Festlegung ist dann für die Dauer der Veranstaltung Folge zu leisten.

Personen mit einem ärztlichen Nachweis sind vom Tragen eines MNS befreit. Die Person hat die ärztliche Bescheinigung darüber mitzuführen und auf Verlangen dem Lehrenden vorzulegen.

¹ Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz im Sinne ist eine mehrlagige Einwegmaske (insbesondere eine medizinische Gesichtsmaske nach der europäischen Norm EN 14683:2019-10 oder ein vergleichbares Produkt; handelsüblich als OP-Maske, Einwegmaske oder Einwegschutzmaske bezeichnet) oder eine partikelfiltrierende Halbmaske (insbesondere eine FFP1-, FFP2- oder FFP3-Maske).

3. Personen mit typischen SARS-CoV-2 Erkrankungssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit) haben keinen Zugang zu Einrichtungen und Veranstaltungen der Hochschule.
4. Nach dem Betreten der Hochschulgebäude sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. Händewaschen ist mehrfach am Tag zu wiederholen (mindestens 30 Sekunden mit Wasser und Seife – Aushänge beachten).
5. Es wird grundsätzlich auf die allgemeine Husten- und Niesetikette hingewiesen. Im persönlichen Umgang untereinander ist auf die Vermeidung von Körperberührungen (z. B. Händeschütteln) zu achten. Die Hände sollten vom Gesicht ferngehalten werden.

Grundsätze des Prüfungsbetriebes für das Wintersemester 2022/2023

1. Die Prüfungen im Wintersemester 2022/2023 sind entsprechend des Studienjahresablaufplanes (<https://www.hs-anhalt.de/studieren/im-studium/studienjahresablaufplan.html>) sowie der in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen festgelegten Prüfungsart zu planen und durchzuführen. Beim Wechsel der Prüfungsart und der Teilnahme an derartigen Prüfungen müssen die Studierenden ihre Einwilligung schriftlich erklären (siehe Formular im HIS-QIS-Prüfungsportal).
2. Online-Klausuren können nur als Alternative zu einer ebenfalls angebotenen Präsenzprüfung durchgeführt werden. Im Weiteren gelten hier die Festlegungen der Verordnung zur Erprobung elektronischer Fernprüfungen an den Hochschulen im Land Sachsen-Anhalt (EFPrVO-LSA) vom 28. Januar 2021.
3. Bei mündlichen Prüfungen einschließlich der Kolloquien zum Studienabschluss kann dem Studierenden die Wahl zwischen einer Prüfung in Präsenz oder per Videokonferenz (mündliche Fernprüfung) ermöglicht werden.

Diese Regelungen treten am 01.10.2022 in Kraft und gelten bis auf Widerruf.

Prof. Dr.-Ing. Bagdahn
Präsident

Prof. Dr. Kaftan
Vizepräsident für Studium, Lehre und Weiterbildung